



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 4/20

des Gemeinderates

Sitzungstag: 30.07.2020 Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Turnhalle
Beginn: 19.03 Uhr Ende: 23.14 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheits- grund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		
<i>Vorsitzender:</i>			
1. Bürgermeister	Bergler, Peter		
<i>Niederschriftführer:</i>			
	Stepper, Thomas		
Gemeinderat	Bogner, Hans		
Gemeinderat	Braun, Alois		
Gemeinderat	Dengler, Daniel		
Gemeinderat	Frauenknecht, Thomas		
Gemeinderat	Fürst, Johann		
Gemeinderat	Geitner, Josef		
Gemeinderat	Haas, Stefan		
Gemeinderat	Hierl, Johannes		
Gemeinderat	Hierl, Michael		
Gemeinderätin	Hierl, Susanne		Anwesend ab 19.24 Uhr (zu TOP I.2a)
Gemeinderat	Himmler, Florian		
2. Bürgermeister	Lehmeyer, Christian		
Gemeinderat	Lehmeyer, Simon		
Gemeinderat	Lutz, Manfred		
Gemeinderat	Mederer, Markus		
3. Bürgermeister	Nießbeck, Norbert		
Gemeinderat	Pöhner, Manuel		
Gemeinderat	Sichert, Alois		
Gemeinderätin	Späth, Erna	entschuldigt	
Gemeinderätin	Zaschka, Karin		

Außerdem waren anwesend:

Beschlussfähigkeit war gegeben

- RAin Bettina Radlbeck, Kommunalberatung Radlbeck (zu TOP I.2)
- Kämmerer Otmar Donhauser (zu TOP I.3 und I.4)
- Architekt Markus Kraus und Landschaftsarchitektin Ulrike Mrachacz, Büro Knychalla+Team (zu TOP I.5)

Tagesordnung der Sitzungsniederschrift

Sitzungsniederschrift

Gemeinderatssitzung

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.07.2020 (3/20)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 19 : 0

Punkt 2: Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Berg (*Kommunalberatung Radlbeck, Straubing*)

a) Beitragsbedarfsberechnung (Globalberechnung) und Gebührenbedarfsberechnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Bettina Radlbeck von der Kommunalberatung Radlbeck aus Straubing anwesend.

Jedem Gemeinderatsmitglied liegt in Kopie das vom Büro Radlbeck erstellte Gutachten mit der Berechnung der Herstellungsbetragsätze und der Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Berg sowie die Entwürfe der neu zu erlassenden Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vor.

Frau Radlbeck erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates anhand einer Powerpoint-Präsentation die Berechnung der Herstellungsbeiträge und der Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgungseinrichtung.

U. a. geht sie auf folgende Punkte näher ein:

- Bezugsflächen:
 - Grundstücksflächen: 3.651.543,56 m²
 - Geschossflächen: 1.270.393,62 m²
- Herstellungsaufwand: 19.200.967,51 Euro
- Zuwendungen:
Für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung wurden bisher insgesamt Zuwendungen in Höhe von 7.361.107,12 Euro gewährt.
- Ermittlung des umlegungsfähigen Aufwandes:

Herstellungsaufwand:	19.200.967,51 Euro
- Zuwendungen:	- 7.361.107,12 Euro

= Umlegungsfähiger Aufwand: 11.839.860,39 Euro

- Berechnung der Herstellungsbeiträge:

Was die beitragsmäßige Abwicklung betrifft, wird der umlegungsfähige Aufwand in Höhe von 11.839.860,39 Euro wie bisher zu 1/3 auf die Summe der Grundstücksflächen (3.651.543,56 m²) und zu 2/3 auf die Summe der Geschossflächen (1.270.393,62 m²) verteilt.

- Umlegung 1/3 zu 2/3:

11.839.860,39 Euro x 1/3 : 3.651.543,56 m² = 1,08 Euro/m² für die Grundstücksfläche

11.839.860,39 Euro x 2/3 : 1.270.393,62 m² = 6,21 Euro/m² für die Geschossfläche

Demnach ergeben sich folgende Beitragssätze:

	Grundstücksfläche (Euro/m²)	Geschossfläche (Euro/m²)
Beitrag neu	1,08	6,21
Beitrag (lt. Satzung aus 2016)	1,05	6,05

Der Beitrag steigt somit in der Grundstücksfläche um 0,03 Euro pro Quadratmeter und in der Geschossfläche um 0,16 Euro pro Quadratmeter.

- Gebührenbedarfsberechnung:

Ferner legt Frau Radlbeck den Mitgliedern des Gemeinderates die Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr dar und zeigt im Einzelnen die Nachkalkulation der Jahre 2016 bis 2020 sowie die Vorkalkulation der Jahre 2021 bis 2024 auf.

Des Weiteren gibt sie den voraussichtlichen Gebührenbedarf - welcher sich in den Jahren 2021 bis 2024 wie folgt darstellt - bekannt:

	Euro/m³
2021	1,24
2022	1,13
2023	1,15
2024	1,17
Durchschnittlicher Gebührensatz im Kalkulationszeitraum 2017 - 2020	1,17
Gebühr lt. Satzung aus 2016	1,22

Die Gebühr sinkt somit für die Jahre 2021 bis 2024 von derzeit 1,22 Euro/m³ auf 1,17 Euro/m³ um 0,04 Euro/m³.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Frau Radlbeck mit, dass bei der Berechnung rechtlich zulässigerweise bereits die zu erwartenden Aufwendungen aus den Maßnahmen Leitungserneuerungen im Ort Berg, Neufassung der Quelle Hausheim, Erschließung Baugebiet Richtheim-Straßfeld und die üblichen Betriebskostensteigerungen berücksichtigt wurden.

Satzungswesen:

Frau Radlbeck geht in ihren Ausführungen auf die Änderungen in der Wasserabgabesatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) ein (vgl. farblich gekennzeichnete Stellen in den Satzungsentwürfen - welche die wesentlichen Änderungen markieren).

Es wird empfohlen, beide Satzungen neu zu erlassen.

b) Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Berg (Wasserabgabesatzung - WAS -)

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Berg (Wasserabgabesatzung - WAS -) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der allen Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt und dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Beschluss: 20 : 0

c) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Berg (BGS/WAS)

Der Beitrag beträgt pro m² Grundstücksfläche 1,08 Euro und pro m² Geschossfläche 6,21 Euro. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,17 Euro/m³.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Berg (BGS/WAS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der allen Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt und dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 3: Gemeindehaushalt 2020

a) Vorstellung des Verwaltungsentwurfs und Beratung

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt ein kompletter Entwurf des Gemeindehaushalts 2020 vor. Außerdem fand am 21.07.2020 eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden - u. a. zum Thema "Gemeindehaushalt 2020" statt.

Zum Haushalt der Gemeinde Berg für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von 34,607 Millionen Euro erläutert der 1. Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates die Haushaltslage anhand verschiedener Grafiken und geht zudem auf die wichtigsten Kennzahlen wie die freie Finanzspanne (2,348 Mio.) und die Einzelsummen des Vermögens (21,543 Mio.) - und des Verwaltungshaushaltes (13,064 Mio.) ein. Der Haushalt ist bzgl. Volumen wiederum ein Rekordhaushalt und trotz der finanziell schwieriger werdenden Zeiten sehr solide zusammengestellt. Die Gemeinde Berg kann weiter wichtige Projekte wie z. B. die Abwicklung des Baugebietes Richtheim-Straßfeld, Investitionen in den Brandschutz/das Feuerwehrwesen (TSF Oberölsbach, Anbau Feuerwehrhaus Sindlbach), Kinderbetreuung (abschließende Zahlungen für die Kindertagesstätte in der Heinrichsburgstraße) oder den Straßen- und Wegebau (Strecke Häuselstein – Mauertsmühle oder GVS Kadenzhofen - Pilsach) schultern. Für die Zukunft wird der sparsame Haushaltskurs fortgeführt, wichtige Investitionen bzw. Pflichtaufgaben im Kommunalbereich werden

aber in gewohnter Weise angegangen. Der Dank des Bürgermeisters gilt dem Kämmerer Herr Donhauser für die gewohnt präzise und gute Zusammenstellung des Haushaltsentwurfes.

b) Erklärungen der Fraktionssprecher

Nach der Vorstellung des Entwurfs "Gemeindehaushalt 2020" nehmen die vier Fraktionen durch Hans Bogner (FWG), Karin Zäschka (SPD), Hans Fürst (LBG), Susanne Hierl (CSU) und Gemeinderat Stefan Haas (Bündnis 90/Die Grünen) zum vorliegenden Verwaltungsentwurf Stellung.

Alle Sprecher äußern sich positiv über den Gemeindehaushalt 2020 und die noch immer gute Finanzsituation, welche vor allem durch die freie Finanzspanne ersichtlich ist. Diese gute Finanzlage ermöglicht der Gemeinde Berg auch in Zukunft, wichtige und sinnvolle Investitionen durchführen zu können. Als wichtigste Schwerpunkte für die Kommune werden die Bereiche Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren, Vereinsförderung, Umsetzung der Baugebiete, Digitalisierung, Impulssetzung für die einheimische Wirtschaft sowie die Gestaltung einer modernen Verwaltung genannt. Zukünftig sollen nach Gemeinderat Haas auch Haushaltsmittel für den Natur- und Umweltschutz sowie für den Radwegebau eingestellt werden.

Gleichwohl wird auf Grund der Corona-Pandemie mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen und der unsicheren Situation insbesondere bei der Höhe der Steuereinnahmen verwiesen. In diesem Zuge sollte man sich auf die notwendigen Projekte beschränken und an der sparsamen Haushaltsführung festhalten.

Die Gemeinderatsfraktionen stehen dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Gemeindehaushalts 2020 grundsätzlich positiv gegenüber und empfehlen die Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf. Dabei bleibt nicht unerwähnt, dass auch dieser Haushalt wieder solide und nachhaltig aufgestellt ist und die Gemeinde Berg somit auch 2020 positiv in die Zukunft blicken kann.

Die einzelnen Sprecher bedanken sich beim Kämmerer Herrn Donhauser sowie bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Haushaltsaufstellung mitgewirkt haben.

c) Beschlussfassung

Abschließend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse zum Gemeindehaushalt 2020:

- Haushaltssatzung
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Art. 64 und 65 GO, § 2 KommHV-Kameralistik).

Beschluss: 20 : 0

- Finanzplan
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 (Art. 70 GO, § 24 KommHV-Kameralistik).

Beschluss: 20 : 0

- Stellenplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt den Stellenplan für Haushaltsjahr 2020 (§ 6 KommHV-Kameralistik).

Beschluss: 20 : 0

Punkt 4: Abschluss eines Kassenkreditvertrages gemäß Haushaltsplan 2020

Mit Schreiben vom 20.07.2020 wurden die Sparkasse Neumarkt und die Raiffeisenbank Neumarkt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Angebot der Sparkasse Neumarkt (Telefax vom 27.07.2020):

- Sollzinssatz: 5,00 % variabel
- Habenzinssatz: entfällt

Angebot der Raiffeisenbank Neumarkt (Telefax vom 28.07.2020):

- Sollzinssatz: 4,50 % variabel
- Habenzinssatz: entfällt

Gegenüberstellung der Angebote:

- Sollzinssatz: günstigstes Angebot --> 4,50 % variabel --> Raiffeisenbank Neumarkt
- Habenzinssatz: entfällt

Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung, den Kassenkreditrahmen von 1 Millionen Euro wie folgt aufzuteilen:

- zwei Drittel (666.667 €) an die Raiffeisenbank Neumarkt,
- ein Drittel (333.333 €) an die Sparkasse Neumarkt.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 5: Friedhof Berg: Erweiterung, Neustrukturierung, Neubau einer Aussegnungshalle mit Außenanlagen; hier: Vorstellung der geänderten Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung und Beschlussfassung der Ausschreibung im Haushaltsjahr 2020 (Herr Kraus und Frau Mrachacz, Architekturbüro Knychalla+Team, Neumarkt)

Zu diesem TOP sind die Architekten Herr Kraus und Frau Mrachacz, Architekturbüro Knychalla+Team, anwesend und präsentieren dem Gemeinderat die erneut geänderte Planung zum Neubau einer Aussegnungshalle und zur Neugestaltung des Friedhofsbereiches in Berg.

Herr Kraus erläutert zu Beginn die bisherige Entwicklung (2016: Vorentwurf mit 100 Sitzplätzen, geänderter Vorentwurf 2019, Forderung des Gemeinderates zur Sitzplatzreduzierung und Kostensenkung gegenüber dem Entwurf aus März 2020 sowie Rückbau der östlichen Mauer im Zuge der Besichtigungsfahrt vom 04.07.2020) und veranschaulicht die neue Gestaltung der Aussegnungshalle.

Die aktuelle Entwurfsplanung beinhaltet im Wesentlichen eine Massivbauweise mit 80 Sitzplätzen bei einem kleineren Gebäude mit dezenterem Oberlicht und Holzverkleidung der Totenstube. Das Gebäude soll in einer wartungsarmen Konstruktion und mit nachhaltigen Baumaterialien entstehen. Die Haustechnik wurde auf das Notwendige reduziert. Weiter geht Herr Kraus auf das geplante Farb- und Materialkonzept ein und erläutert Schnitt und Ansichten des Gebäudes.

Die Kostenschätzung für die Aussegnungshalle beläuft sich nunmehr auf 790.236,25 Euro brutto inkl. aller Kostengruppen. Als Umsetzungszeitraum mit Freianlagen bei Freigabe der Entwurfsplanung im Zuge dieser Sitzung wird das Jahr 2021 genannt.

Frau Mrachaz präsentiert die vier verschiedenen Bereiche der Freianlagenplanung, welche sich in Außenanlagen um die Aussegnungshalle, die Friedhofsfläche, die Sonderbauten (Urnenwände, Schöpfstellen, Stelen und Urnenabdeckplatten) und Müllstandort bzw. WC-Durchgang aufgliedern.

Schwerpunkte des Konzeptes sind der Baumplatz im Eingangsbereich, die Einfriedung entlang der Herrnstr., welche gleichzeitig auf der Innenseite eine Urnenwand darstellt, die Schaffung von Andachtszonen bzw. beschatteten Sitzplätzen, die Neuordnung und Erweiterung der Begräbnisangebote, die Verbindung zum alten Friedhofsteil entlang des Rathauses, der Sichtschutz des Bereiches um den Müllcontainer sowie die Erneuerung der Wasserschöpfstellen.

Die Anzahl der neu zu schaffenden Urnenplätze wird mit 160 Stück benannt (72 Kammern in der Mauer, 24 Urnenerdgräber, 24 Urnennischen in der Erweiterungswand und 40 Baumbestattungsplätze).

Die Kostenschätzung für die Freianlagenplanung beträgt inkl. Baunebenkosten 659.113 Euro.

Bürgermeister Bergler merkt zum Abschluss der Präsentationen nochmals an, dass die neue Aussegnungshalle als Einrichtung für die gesamte Gemeinde zu sehen ist, insbesondere auch im Hinblick auf die steigende Zahl der konfessionslosen Bürger. Auch der Trend zur Urnenbestattung ist immer stärker spürbar.

Die Friedhöfe in den anderen Gemeindeteilen sollen in Zukunft ebenfalls verstärkt hinsichtlich des Zustandes betrachtet werden.

In der anschließenden sehr ausführlichen Diskussion gehen zahlreiche Gemeinderäte auf die Präsentation der beiden Architekten ein. Zusammengefasst werden folgende Anregungen, Kritiken und Verbesserungswünsche vorgebracht:

- die grundsätzliche Planung wird von mehreren Seiten für gut befunden, allerdings ist die Kostensituation zu überprüfen, auch im Hinblick auf Thematik „kostenrechnende Einrichtung“ und im Vergleich zur Situation an anderen Friedhöfen im Gemeindebereich
- die Höhe der Kostenschätzung sowohl bei der Aussegnungshalle als auch insbesondere bei den Freianlagen werden hinterfragt bzw. auch kritisiert. Hinsichtlich der Baukosten des Gebäudes merkt Architekt Herr Kraus an, dass beachtet werden muss, dass es sich um einen Sakralbau und nicht um einen Nutzbau handelt. Außerdem müssen die in den letzten Jahren stark gestiegenen Baukosten beachtet werden
- der ökologische Aspekt soll bei der Planung stärker betrachtet werden (Gründacheindeckung, andere Materialien)
- die Höhe der Außenwand verhindert Einblick ins Friedhofsgelände, der Bodenbelag im Gebäude kann durch Streusalz angegriffen werden, Materialwahl bei den Pflasterbelägen
- Standort der bestehenden Urnenstele
- Dachform (tiefergelegter Dachabschnitt verursacht Probleme über die Lebensdauer in Sachen Dichtigkeit)
- Nachfragen zur Kühlung; diese erfolgt über mobile Kühlung
- rechtliche Vorschriften zur Aufbewahrung von verstorbenen Personen im Falle einer ansteckenden Krankheit sollen abgeprüft werden
- Belüftung des Gebäudes; Thema Oberlicht
- geplante Nutzungs-/Lebensdauer des Gebäudes; Abhängigkeit von der Wartung
- der Trend zur Urnenbestattung hält an: Möglichkeit einer Urnenbestattung in der Wand ist durchaus auch interessant für Angehörige; Thematik Pflegeaufwand
- Einfriedung des Bereichs um den Müllcontainer sollte nochmals auf Sinnhaftigkeit überprüft werden

Es zeichnet sich im Zuge der Diskussion ein Konsens ab. Die Aussegnungshalle wird mit den Änderungswünschen -durchgezogenes Dach in Form eines Gründaches und -Änderung des Bodenbelages in einen gefliesten Boden befürwortet. Hier stellt Architekt Kraus auf Nachfrage in Aussicht, dass durch diese Änderungen die vorgestellte Kostenschätzung aufrechterhalten werden kann.

Beschluss zur Billigung der Aussegnungshalle mit den genannten Änderungen:

20 : 0

Die Freianlagenplanung muss nochmals überarbeitet und die Kosten reduziert werden. Hierzu soll ein weiterer Termin mit Frau Mrachaz stattfinden.

Punkt 6: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) SC Oberölsbach, Barstenweg 3, 92348 Berg-Unterölsbach - Neubau einer Sporthalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 536 der Gemarkung Oberölsbach in Unterölsbach

Der SC Oberölsbach plant den Neubau einer Sporthalle auf dem Grundstück Fl-Nr. 536 der Gemarkung Oberölsbach in Unterölsbach. Der Neubau soll zwischen der bestehenden Halle und den angrenzenden Grundstücken im Auweg errichtet werden. Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Der Baukörper wurde durch den Planer auf den Gebäudebestand angepasst. Die Erschließungsplanung liegt aktuell noch nicht vor und ist mit der Verwaltung abzustimmen.

Durch die Funktion als geplante Versammlungsstätte handelt es sich um einen Sonderbau. Da im vorliegenden Fall neben dem Bauplanungsrecht auch wesentliche bauordnungsrechtliche Gesichtspunkte im Genehmigungsverfahren relevant sind, gab es am 07.05.20 bereits einen Ortstermin mit den entsprechenden Vertretern des Landratsamtes Neumarkt und des Wasserwirtschaftsamtes, um das Vorhaben abzustimmen.

2. Bürgermeister Lehmeier – der gleichzeitig Vorstand des SC Oberölsbach ist – stellt den Gemeinderäten und den anwesenden Zuschauern dieses zukunftssträchtigen und großen Projekts des Vereins vor und geht zugleich kurz auf die förderrechtliche Situation sowie die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ein.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

19 : 0 (2. Bürgermeister Lehmeier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht ab)

b) Anbau an eine bestehende Lagerhalle für Baumaschinen und Baumaterialien auf dem Grundstück Fl.Nr. 98, Gemarkung Sindlbach, in Sindlbach

Im vorliegenden Fall wurde im Zuge einer Baukontrolle ein bereits teilerrichtetes Anbauvorhaben gestoppt. Nun liegen Bauantragsunterlagen durch den Antragsteller vor, welche im Gegensatz zur letzten Sitzung auch mit einem Passus zur geplanten Nutzung des Anbaus versehen sind.

Das Vorhaben liegt südlich des Sindlbachs im Bereich Angerweg. An die bestehende Gewerbelagerhalle soll im Osten ein Anbau mit 10 Metern Länge erfolgen, wobei auf der Nordseite in einem kurzen Teilabschnitt auf 15 Meter angebaut wird.

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB und kann daher nur im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder auch die Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Diesem Vorhaben kann nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 (angemessene Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes; hier ca. 25% der Fläche) im vorliegenden Fall bei den öffentlichen Belangen nicht entgegengehalten werden, dass es Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widerspricht, dass es die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Erweiterung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

Es wird in diesem Zusammenhang aber auf weitere im konkreten Einzelfall zu prüfende öffentliche Belange hingewiesen, die in erster Linie dem Landratsamt Neumarkt im Verfahren obliegen. So wird vor allem zu prüfen sein, ob Belange des Naturschutzes zu beachten sind und ob durch die Erweiterung und den Betrieb keine schädlichen Umwelteinflüsse in Form von Immissionen auf die umliegende Nachbarschaft einwirken. Es wird hier auch auf einen genehmigten Vorbescheid auf der Fl-Nr. 76 der Gemarkung Sindlbach hingewiesen. In der Tätigkeitsbeschreibung hat der Antragsteller angegeben, dass der Bereich des Anbaus der Lagerung von Baumaterialien, Schalungsteilen und Baumaschinen dient.

Die Erschließung ist über den bestehenden Gebäudekörper bereits vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion, der Betriebserweiterung hier im Einzelfall das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

17 : 3

c) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
49-2020		Antrag auf Tektur und Nutzungsänderung: Neubau Ensemble Wohnen und Gewerbe (Haus A und B mit Tiefgarage) auf dem Grundstück FI-Nr. 956 der Gemarkung Berg in Berg	ja
50-2020		Errichtung einer Werbetafel auf dem Grundstück FI-Nr. 2150 der Gemarkung Berg in Berg	ja
51-2020		Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI-Nr. 469 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach	ja
52-2020		Bau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FI-Nr. 2097 der Gemarkung Berg in Meilenhofen	ja
53-2020		Antrag auf Nutzungsänderung: Nutzung der Kellerräume als Wohnräume auf dem Grundstück FI-Nr. 166 der Gemarkung Stöckelsberg in Stöckelsberg	ja
54-2020		Neubau einer Garage auf dem Grundstück FI-Nr. 2443 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja
55-2020		Neubau einer Garage auf dem Grundstück FI-Nr. 2444 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja

Punkt 7: Richtlinien der Gemeinde Berg zur Förderung des Sports - Investitionsförderung
hier: Neufassung der Richtlinien (Beschlussfassung)

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf zur Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Berg zur Förderung des Sports (Investitionsförderung) vor. Der Entwurf sieht bei Nr. 6 bei den Kennzahlen eine Kappungsgrenze von zwei Million Euro förderfähige Summe vor und einen Fördersatz der Investitions- und Sanierungsmaßen von 20% ab 01.08.2020.

In der Gemeinderatssitzung am 07.04.2020 wurde bereits im Gemeinderat über die Neufassung der Richtlinien beraten. Damals wurde beschlossen, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Absicht hat, die Investitionsförderung zu den Sätzen bzw. Beträgen wie im Entwurf genannt anzudenken. Eine abschließende Beschlussfassung über die Richtlinien erfolgte aber nicht, da zuerst ein im Raum stehendes Bundesförderprogramm abgewartet werden sollte.

2. Bürgermeister Lehmeier spricht das in TOP 6a vorgestellte Vorhaben des SC Oberölsbach an, welches sich in einem bereits sehr fortgeschrittenen Planungsstadium befindet. Nachdem sich bisher keinerlei konkrete Entwicklungen zum Bundesförderprogramm ergeben haben und auch Nachfragen bei entsprechenden politischen Akteuren keinen Erfolg hatten, sollte für den Verein bzw. für alle betroffenen Vereine im Gemeindegebiet Planungssicherheit für anstehende Projekte geschaffen werden.

Bürgermeister Bergler unterbreitet dem Gemeinderat - angelehnt an Förderobergrenzen des BLSV - den Vorschlag, die Kappungsgrenze von 2 Mio. auf 2,5 Mio. anzuheben:

Beschluss über die Anhebung auf 2,5 Mio.:

18 : 1 (Gemeinderat Simon Lehmeier befindet sich nicht im Abstimmungsraum)

Grundsätzlich herrscht Einverständnis des Gemeinderates zum vorgelegten Entwurf. Gemeinderat Johannes Hierl bittet die Investitionsrichtlinien dahin gehend noch zu konkretisieren, dass sich nicht durch Splittung eines Vorhabens in mehrere Abschnitte oder Teilprojekte die Kappungsgrenze umgehen lassen kann. Es sollte ein Passus aufgenommen werden, um zu verhindern, dass mehr als der vorgesehene den Höchstbetrag für ein Vorhaben gefördert werden müsste. Der Vorschlag ist eine Sperrfrist von 5 Jahren bis zur nächsten Projektbeantragung.

Bereits laufende Fördermaßnahmen sollen nach den alten Sätzen weiter gefördert werden. Laut Verwaltung ist aber aktuell kein nicht abgeschlossenes Förderverfahren bekannt. Im aktuellen Zeitraum angekündigte Maßnahmen werden nach der neuen Förderrichtlinie behandelt.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien unter Berücksichtigung eines noch einzufügenden Abschnittes, welcher die Umgehung der Kappungsgrenze durch Aufteilung von Projekten verhindert.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 8: Anschaffung eines WC-Containers als Übergangslösung zur Aufstellung am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Loderbach bzw. zur künftigen Verwendung des WC-Containers beim Bürgerfest

Bürgermeister Bergler stellt im bereits in der Gemeinderatssitzung am 08.07.2020 besprochenen Sachverhalts ein Angebot eines sog. TOMOBIL Toilettencontainers vor. Dieser Container wäre sofort verfügbar und könnte als Übergangslösung in Loderbach dienen. Die Kosten würden sich auf 13.965 Euro netto belaufen. Später könnte dieser Container auch bei Veranstaltungen bzw. für Vereine eingesetzt werden. Der Container wäre durch sein Gewicht mit 1.200 kg auch noch weitgehend transportabel. Nachdem der Verwaltung ein weiteres bisher ungeprüftes Angebot eines Toilettencontainers vorliegt, beschließt der Gemeinderat grundsätzlich, eine Anschaffung im genannten Kostenrahmen zu tätigen. Das genaue Fabrikat wird von der Verwaltung festgelegt.

Beschluss:

20 : 0

Punkt 9: Bauliche Erweiterung bzw. Gestaltung der Rathäuser I und II: Festlegung von möglichen Nutzungen zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen eines Architektenwettbewerbes

Bürgermeister Bergler berichtet, dass er bereits mit dem zuständigen Referatsdirektor für Personal- bzw. Organisationsfragen beim Bay. Gemeinderat Kontakt aufgenommen hat, um eine zukünftig notwendige Personalstärke einer Verwaltung in der Größenordnung der Gemeinde Berg zu bestimmen. Diese Größe ist Grundlage für die Ermittlung des grundsätzlichen Flächenbedarf für den Verwaltungsbereich und damit auch erste Rechengröße für einzuschaltende Architektenbüros im Zuge der geplanten Machbarkeitsstudie für die Gestaltung der Rathäuser I und II.

Von Seiten des Gemeinderats wird erneut gebeten, die Frage der zukünftigen Organisation der Gemeindeverwaltung durch Einschaltung einer externen Fachinstitution durchführen zu lassen.

Als mögliche Büros für den Architektenwettbewerb werden Berschneider+Beschneider (Pilsach), Theo Nutz (Neumarkt), Knychalla+Team (Neumarkt), T. Kölbl/Kölbl Brandschutzing. (Neumarkt) und jb Architekten (Nürnberg) genannt.

Die Gemeinde soll nach Klärung des ersten Schrittes (Personalbedarf) an max. vier Büros herantreten und die Details (grundsätzliche Machbarkeit durch das jeweilige Büro, zeitlicher Rahmen, gewünschter Umfang und Inhalt der Studie sowie Kostengrenze hierfür) abstimmen. Danach können weitere Schritte festgelegt werden.

Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen.

Beschluss:

20 : 0

Punkt 10: Baugebiet Richtheim-Straßfeld: Beauftragung der Herstellung der Straßenbeleuchtung durch die Bayernwerk Netz GmbH

Nachdem kurzfristig noch ein bisher ungeprüftes zweites Angebot für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Richtheim-Straßfeld eingegangen ist, wird dieser TOP abgesetzt und erst nach der Prüfung behandelt.

Beschluss zur Absetzung:

20 : 0

Punkt 11: Antrag auf Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 1814, Gemarkung Hausheim, in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Kettenbach-Harlasbach“

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kettenbach-Harlasbach“ gefasst. Der Geltungsbereich hierzu umfasst eine Teilfläche der Fl-Nr. 1813 der Gemarkung Hausheim.

Mit Schreiben vom 08.03.2020 hat der westlich anliegende Grundstücksnachbar der Fl-Nr. 1814, Gemarkung Hausheim beantragt, über eine Bebaubarkeit einer Teilfläche aus Fl-Nr. 1814, Gemarkung Hausheim zu entscheiden. Rechtlich würde dies auf Grund des laufenden Verfahrens „Kettenbach-Harlasbach“ eine Verfahrensänderung (Verfahrensart oder zukünftiger Geltungsbereich) benötigen, sollte diese Fläche berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat diesen Sachverhalt und die Hintergründe bereits bei der Besichtigungsfahrt am 04.07.2020 besprochen und vorberaten. Aus Gründen der Ortsentwicklung soll in diesem Bereich von Kettenbach keine über den Aufstellungsbeschluss hinausgehende bauliche Entwicklung stattfinden.

Beschluss zum Antrag vom 08.03. auf Schaffung von Baurecht auf Fl-Nr. 1814, Gemarkung Hausheim bzw. Änderung des Verfahrens oder des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kettenbach-Harlasbach“:

0 : 20 (damit abgelehnt)

Punkt 12: Behandlung der Anregungen und Themen aus den Bürgerversammlungen 2020

-Absetzung des TOP wegen der fortgeschrittenen Zeit-

Punkt 13: Zuschussantrag für die Renovierung der Christuskirche Neumarkt

Es liegt ein Zuschussantrag für die Renovierung der Christuskirche Neumarkt vor (siehe Gemeinderatssitzung vom 08.07.2020). Der Bürgermeister verweist darauf, dass im Gemeindegebiet keine evangelische Kirche besteht und es eine freiwillige Sache der Gemeinde ist, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss geleistet wird. Nachdem es 839 evangelische Bürger im Gemeindegebiet gibt, wird vorgeschlagen, pro Einwohner 2,-- zu leisten und die Summe auf 1.700,-- aufzurunden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

19 : 0 (3. Bürgermeister Nießbeck befindet sich nicht im Abstimmungsraum)

Punkt 14: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

- a) Gemeinderatichert spricht den Friedhof in Hausheim an. Hier sollte der hintere Aufgang barrierefrei gestaltet werden. Gemeinderat Mederer verweist darauf, dass alle gemeindlichen Friedhöfe auf Nachbesserungsbedarf überprüft werden sollen. Gemeinderat Michael Hierl schlägt hierzu eine Besichtigungsfahrt vor.
- b) Gemeinderat Braun spricht in seiner Funktion als Referent eine Erstattung von Fahrkosten im Zusammenhang mit der gemeindlichen Nachbarschaftshilfe an. Dies wird laut Bürgermeister Bergler geprüft.
- c) 3. Bürgermeister Nießbeck bittet im Zuge der Bauarbeiten auf der BAB A 3 bei der Autobahndirektion Nordbayern nochmals nachzufragen, ob ein lärmindernder Fahrbahnbelag verbaut wird. Gleichzeitig wird um mehr Information zu solchen Maßnahmen im Mitteilungsblatt gebeten.
- d) Gemeinderätin Zschka bittet um Informationen, warum in der Chunradusgrundschule in Sindlbach keine eigenständige erste Klasse zustande gekommen ist. Bürgermeister Bergler verweist auf die Lösung mit drei ersten Klassen in Berg und einer jahrgangskombinierten Klasse in Sindlbach. Diese gute Lösung – welche in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erarbeitet wurde – trägt dazu bei, dass der Schulstandort Sindlbach für die Zukunft gestärkt wird.

gez.
B e r g l e r
1. Bürgermeister

gez.
S t e p p e r
Schriftführer